



Plakate
Sexuelle Rechte
Berner Gesundheit



Das Recht, Sexualität zu leben



Das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmittel



Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung



Das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung



Das Recht von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft



Das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen



Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten



Dein Recht auf körperliche Unversehrtheit



Das Recht auf Gleichstellung und Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung



Das Recht, Sexualität zu leben

Sexualität kann und darf in verschiedenen Formen gelebt werden. Zum Recht Sexualität zu leben gehört zum Beispiel: Beziehungen leben, Küssen, Kuscheln, Streicheln, Petting, Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr.

Das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmittel

Du hast das Recht darauf, von deinen Eltern, von der Schule oder bei Fachpersonen über Verhütungsmittel informiert zu werden. Du hast das Recht, Verhütungsmittel zu wählen und anzuwenden.

Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung

Dein Körper gehört dir. Du allein bestimmst über ihn und entscheidest, welche Berührungen du zulässt und welche nicht. Auch in der Beziehung, der Familie oder bei Bekannten.

Das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung

Du darfst dich auch ohne Einverständnis deiner Eltern behandeln oder beraten lassen. Mögliche Themen sind: Körper, Gesundheit, Verhütung, Beziehung, Sexualität, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ...

Das Recht von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft

Jede Frau kann selbst entscheiden, eine Schwangerschaft auszutragen oder diese abubrechen. Auch Mädchen unter 18 Jahren haben die Möglichkeit, eine ungewollte Schwangerschaft straffrei abubrechen, ohne die Eltern zu fragen.

Das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen

Es gibt Infektionen, die hauptsächlich durch sexuellen Kontakt übertragen werden. Du siehst Anderen nicht an, ob sie Träger einer sexuell übertragbaren Infektion sind. Du hast das Recht, darüber informiert zu werden und dich zu schützen.

Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten

Ab 18 Jahren darfst du in der Schweiz heiraten. Du darfst entscheiden, ob, wann und wen du heiraten möchtest. Dasselbe gilt, wenn zwei Frauen oder zwei Männer ihre Partnerschaft eintragen lassen. Du darfst selbstverständlich auch alleine leben oder eine Beziehung führen, ohne zu heiraten.

Dein Recht auf körperliche Unversehrtheit

Dein Körper gehört dir. Dies gilt in allen Lebenssituationen und auch bezüglich der Sexualität. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn es um Eingriffe im Genitalbereich geht.

Das Recht auf Gleichstellung und Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung

Niemand darf dich aufgrund deines Geschlechts (Frau, Inter*, Mann), deiner Sexualität, deiner sexuellen Orientierung (LGTBIQ*+), deiner Geschlechtsidentität (Mann, Androgyn, Nonbinär, Frau) oder Behinderung anders behandeln oder dir schaden.

Diese Arbeitsmaterialien wurden in Anlehnung an die Broschüre «Hoppel poppel – aber mit Recht» von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz erarbeitet.

